

chen Wirkens in der Mitte des 11. Jh. Da meistens nicht ausgeführt wird, was und wer sich hinter der Autorität der heiligen Väter verbirgt, dürfte diese Formel nicht allein auf die Teilnehmer vorangegangener Synoden, auf die man sich berief, zu beziehen sein, sondern auch allgemein auf das, was unanfechtbare Kirchenlehre oder gesicherte Tradition war, an deren Ausbildung die Kirchenväter erheblichen Anteil hatten. Wie stark deren Anteil an dieser Entwicklung war, hätte der Vf. aus Bernolds von Konstanz für die Reformzeit grundlegender Abhandlung über die Quellen des Kirchenrechts entnehmen können. Neben diesen inhaltlichen Bedenken sind haarsträubend falsche und sinnentstellende lateinische Zitate sowie eine inakzeptable Art der Quellenbenutzung anzumerken. Sein Material hat G. mit Hilfe des elektronischen Migne gewonnen, und danach werden zahllose Papstbriefe zitiert, ohne Rücksicht auf die vielen vorhandenen textkritischen Ausgaben. Nur einmal wird der Vf. sich untreu: Für das Register Gregors VII. hat er die Edition Erich Caspars benutzt (S. 70 Anm. 41) und nicht Migne PL 148. D.J.

Mario FISCHER, Konrad von Marburg und die Anfänge der Inquisition in Deutschland, Jb. der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 55 (2004) S. 161–195, ist ein Referat der einschlägigen neueren Forschung ohne spezifische These. R.S.

Papato e monachesimo „esente“ nei secoli centrali del Medioevo, a cura di Nicolangelo D'ACUNTO (Reti medievali: E-book. Reading 2) Firenze 2003, Firenze Univ. Press, 236 S., ISBN 88-8453-083-0, EUR 15, kostenlos im Internet als pdf-Datei und in anderen Formaten unter http://www.storia.unifi.it/_RM/e-book/titoli/esenzione.htm. – Mit dem 2. Bd. dieser Buchreihe (zuletzt DA 61, 612), die in traditioneller wie zeitgemäßer Form erscheint, wird dem Phänomen der klösterlichen Exemtion im Zeitraum vom 11. bis zum 13. Jh. Rechnung getragen. Entgegen dem allgemein gehaltenen Titel liegt der Schwerpunkt der Studien eindeutig auf Italien. Die Befreiung von der bischöflichen Oberhoheit schuf neue Freiräume, die oftmals vom Papsttum, aber auch von regionalen politischen Kräften, dem weltlichen Adel, eingenommen wurden. Die Beiträge sind quellenbezogen und drucken einige einschlägige Papstbulen ab: Nicolangelo D'ACUNTO, Introduzione (S. 3–5), äußert sich sehr allgemein zum Thema und teilt mit, daß seine beiden Aufsätze sowie der von Maria Pia Alberzoni überarbeitete Nachdrucke seien („Alcuni dei saggi che compongono l'e-book sono già apparsi in altre sedi“ [S. 5]). – Doch auch Giancarlo ANDENNA, I priorati cluniacensi in Italia durante l'età comunale (secoli XI–XIII) (S. 7–39), kommt dem Rezensenten nicht nur bekannt vor, sondern ist ohne Mitteilung im e-book mit geringen Unterschieden bereits 1998 erschienen (vgl. DA 55, 315). Das Verschweigen dieser Information fällt sicher den wenigsten italienischen Leserinnen und Lesern auf, da die erste Fassung in einem deutschen Sammelband erfolgte, dessen Existenz in Italien in der Regel kaum wahrgenommen wird. Gerade durch eine wiederholte Veröffentlichung im Internet ist jedoch mehr Transparenz gefordert. – Nicolangelo D'ACUNTO, I Vallombrosani e l'episcopato nei secoli XII e XIII (S. 41–64). – Guido CARIBONI, Esenzione cistercense e formazione del *Privilegium commune*. Osservazioni a partire dai cenobi dell'Italia settentrionale